



Gemeinde Winterrieden

Mitglied der
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

87785 Winterrieden
Merzenberg 5
Tel: 08333/8408
Fax: 08333/946152
E-Mail: info@winterrieden.de
Öffnungszeiten:
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost"

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterrieden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 den Entwurf zur 1. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost" in der Fassung vom 26.02.2024 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 08.04.2024 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kerkerweg Nordost" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt zwischen Bundes-Straße B 300 im Westen sowie der Straße "Kerkerweg" im Osten und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 514, 514/3 und 515. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2024 wird in der Zeit vom 25.04.2024 bis 31.05.2024 im Internet unter der Internetadresse: www.winterrieden.de der Gemeinde Winterrieden veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2024 in der Zeit vom 25.04.2024 bis 31.05.2024 im Rathaus der Gemeinde Winterrieden (Merzenberg 5, 87785 Winterrieden), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2024 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Winterrieden (Merzenberg 5, 87785 Winterrieden) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@winterrieden.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht

rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Winterrieden Merzenberg 5, 87785 Winterrieden, während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Winterrieden, den 15.04.2024



Hans-Peter Mayer
1. Bürgermeister

angeheftet am 15.04.24

abgenommen am